



Absender

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Eingangsstempel

Aktenzeichen

EXF

-

-

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!

Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von anwendungsorientierten
Exzellenzforschungsprojekten des Landes M-V aus Mitteln des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE) innerhalb des Programms 2021-2027

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei ☐ bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Mit dem Vorhaben darf nicht vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner Förderantrag
mit Vertretungsberechtigung gem. Nummer 4

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Art der Einrichtung

☐

Universitätsmedizin/staatliche Hochschule

☐

Außeruniversitäre Forschungseinrichtung

1.11 Ist der Antragsteller eine Körperschaft, die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung verfolgt?

☐

Ja

☐

Nein (in diesem Fall gilt die Mitteilungsverordnung, vgl. Nummer 6.7)

1.12 Zuständiges Finanzamt (für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

1.13 Steuernummer/Umsatzsteuer-ID

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Gegenstand der Zuwendung

☐

Forschungsverbund nach Nr. 7.1.1 der Fördergrundsätze (weiter mit Nummer 2.2 des Antrages)

☐

Einzelprojekt nach Nr. 7.1.2 der Fördergrundsätze (weiter mit Nummer 2.3 des Antrages)

2.2 Angaben zum Forschungsverbund

2.2.1 Name des Forschungsverbundes (ggf. Akronym)

Leadpartner

2.2.2 Name

2.2.3 Straße

2.2.4 Nr.

2.2.5 Postleitzahl

2.2.6 Ort

Projektleitung des Forschungsverbundes

2.2.7 Titel, Name

2.2.8 Telefon

2.2.9 Mail

Beantragte Laufzeit des Forschungsverbundes (gesamt)

2.2.10 Geplanter Beginn (TT.MM.JJJJ)

2.2.11 Voraussichtlicher Abschluss (TT.MM.JJJJ)

Teilprojekt

2.2.12 Name des Teilprojektes (ggf. Akronym)

Leitung des Teilprojektes

2.2.13 Titel, Name

2.2.14 Telefon

2.2.15 Mail

2.3 Angaben zum Einzelprojekt

2.3.1 Name des Einzelprojektes (ggf. Akronym)

Leitung des Einzelprojektes

2.3.2 Titel, Name

2.3.3 Telefon

2.3.4 Mail

2.4 Einreichungsfrist zum Wettbewerbsaufruf (TT.MM.JJJJ)

2.5 Besteht die Verpflichtung zur Anwendung des Vergaberechts?

Ja ☐

Nein ☐

2.6 Zeitliche Durchführung des Vorhabens (Projektlaufzeit des Teilprojektes bzw. Einzelprojektes)

Geplanter Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

siehe Nummer 6.1

Voraussichtlicher Abschluss des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

Ausführliche Angaben sind mit der Projektskizze zu machen.

2.7 Aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen
(Angabe SOLL-Wert)

_____ Anzahl Veröffentlichungen

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan des Gesamtvorhabens

- 3.1 Die in der folgenden Ausgabenübersicht geforderten Angaben sind nur auf das zur Förderung beantragte Vorhaben zu beziehen. Die einzelnen Ausgabenansätze sind in der gesonderten Anlage zum Antrag „Übersicht Ermittlung der zu erwartenden Ausgaben“ differenziert zu untersetzen.

Hinweis:

Die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben basiert auf Grundlage von gemittelten Werten der Personalmittelsätze der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und ggf. von gemittelten Werten der Stundensätze der Vereinbarungen der Tarifgemeinschaft der Länder. Es handelt sich somit um vorkalkulierte Werte.

Grundlage für die Erstattung im Rahmen der Mittelanforderung bilden die jährlich geltenden Personalmittelsätze der DFG bzw. die Stundensätze der jeweils geltenden Vereinbarungen der Tarifgemeinschaft der Länder. Die tatsächliche Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben sowie der anzusetzenden Finanzierungsbestandteile kann erst nach Abschluss des Vorhabens ermittelt werden.

Ausgabenansätze	Ausgaben in EUR
Personalkostenpauschale	
Restkostenpauschale	
Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Vorhabens	

3.2 Finanzierung der zur Förderung beantragten Ausgaben

Beabsichtigte Finanzierung des zur Förderung beantragten Vorhabens	in EUR	in %
EFRE-Zuwendung		
Eigenmittel		
Gesamtfinanzierung (= Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Vorhabens)		

3.3 Die erforderliche Gesamtfinanzierung inkl. Vorfinanzierung und Finanzierung eventuell anfallender Folgekosten des beantragten Vorhabens ist durch die Verfügbarkeit entsprechender Mittel gewährleistet. Bei Nein, ist eine Darstellung beizufügen, wie die Finanzierung der Folgekosten gesichert werden soll.	Ja ☐ Nein ☐
---	---

4. Vertretungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Vorhaben hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich, d. h. mit erforderlicher Vertretungsmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers

Name, Vorname	Ggf. nur gemeinsam mit	Unterschriftsprobe

Bei Veränderung jeder Vertretungsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen. Ein Formular hierzu steht auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm zur Verfügung.

5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende, aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beizufügen:

- ☐ Übersicht Ermittlung der zu erwartenden Ausgaben
- ☐ Projektskizze
- ☐ Erhebungsbogen zum wirtschaftlich Berechtigten EFRE (für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

6. Hinweise/Erklärungen

6.1 Der Antragsteller erklärt, mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen.

6.2 Die beantragte Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB). Auf die Strafbarkeit im Falle eines Subventionsbetruges wird ausdrücklich hingewiesen. Folgende im Antrag anzugebende Tatsachen sind subventionserhebliche Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs nach sich ziehen können:

- Angaben zum Antragsteller und zum Zuwendungsempfänger (einschließlich Rechtsform, Beteiligungsverhältnissen, Anzahl der Beschäftigten, Jahresumsatz)
- Angaben zum Vorhaben (einschließlich Angaben zum Beginn des Vorhabens)
- Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung (einschließlich Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen und zu Zuwendungen Dritter)
- Angaben, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind
- Angaben, die Gegenstand der dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben zur Verwendung der Zuwendung

Änderungen dieser subventionserheblichen Tatsachen sind gemäß § 1 Subventionsgesetz M-V (SubvG M-V) i. V. m. § 3 Subventionsgesetz (SubvG) unverzüglich mitzuteilen. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).

Der Antragsteller hat die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB zur Kenntnis genommen.

6.3 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wird und durchgeführt werden wird.

6.4 Der Antragsteller erklärt, dass für das Vorhaben keine Zuwendungen nach anderen Rechtsvorschriften beantragt noch bewilligt worden sind.

6.5 Der Antragsteller erklärt, dass die mit diesem Vorhaben beantragten Ausgaben für die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit genutzt werden.

6.6 Der Antragsteller erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder ein solches unmittelbar bevorsteht.

6.7 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass das Landesförderinstitut M-V als mitteilungs-pflichtige Stelle bei Bestehen der Mitteilungspflicht nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 der Mitteilungsverordnung den Finanzbehörden Daten über die Zuwendung und den Zuwendungsempfänger (Name, Vorname, Firma, Anschrift, Steuernummer, Geburtsdatum, Grund, Höhe und Tag der Zahlung) mitteilt.

6.8 Der Antragsteller erklärt, dass die Zuwendung zweckgebunden entsprechend den im Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den ergänzend dazu erlassenen Vorschriften festgeschriebenen Einsatzzwecken verwendet wird.

6.9 Der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme der Verpflichtung zur Achtung der Charta der Grundrechte und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), wie sie im Europaportal zusammengefasst werden. Der Link zur Grundrechtecharta steht auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm zur Verfügung.

6.10 Der Antragsteller versichert, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu vorgenommen hat. Über jede wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und der vorgenannten Angaben während des Antragsverfahrens wird der Antragsteller unaufgefordert berichten.

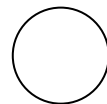
6.11 Hinweise zum Datenschutz

Die auf der Website des LFI M-V zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten und zu seinen Rechten hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen.

6.12 Der Antragsteller hat darüber hinaus zur Kenntnis genommen, dass gem. Verordnung (EU) 2021/1060 neben den im Antrag abgefragten Daten zu seinen wirtschaftlich Berechtigten bei Aufträgen, die in den Anwendungsbereich des EU-Vergaberechts fallen (oberschwellige Vergaben) auch Daten zu den wirtschaftlich Berechtigten jedes Auftragnehmers (Vorname, Name, Geburtsdaten, Steuernummer oder Steuer-ID, Datum des Vertrages, Bezugsnummer, Vertragswert) und bei Unteraufträgen ab einem Vertragswert von 50.000,00 EUR netto Daten zu den Unterauftragnehmern (Name, Steuernummer, Datum des Vertrages, Bezugsnummer, Vertragswert) erhoben werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Antragsteller